

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Krüger, Rene**

Zuletzt bekannte Anschrift: **Stiftsherrenstr. 6, 52428 Jülich**

Bescheid vom **27.08.2015**

Betreff: **Anhörung zum Aufwand einer Ersatzvornahme gem. § 28**

Verwaltungsverfahrensgesetz

Aktenzeichen: **32/3250-03 Sz**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da die Adresse unbekannt ist.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich
Ordnungsamt, Zimmer 19
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Schmitz
Telefonnummer: +49(0)2461-63 355

Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Pinell